Ordnung zum Umgang mit dem Handy/ Smartwatch

Martin-Luther-Schule Neuss

1. Grundsätze

Handys und Smartwatches sind in der Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler in hohem Maße präsent. Ihre Nutzung beeinflusst den Schulalltag, zunehmend auch in negativer Art und Weise. Um Ablenkungen zu minimieren, Konflikte zu vermeiden und auch um ein bewusstes, verantwortungsvolles Medienverhalten zu fördern, gibt es an unserer Schule verbindliche und transparente Handy- und Smartwatch-Regeln, die auf dem gesamten Schulgelände und in allen Räumlichkeiten der Schule gelten.

2. Allgemeine Regelung

Auf dem gesamten Schulgelände besteht das Verbot der Handy- und Smartwatch-Nutzung für die Schülerinnen und Schüler.

An unserer Schule **müssen die Handys und auch die Smartwatches** während der gesamten Unterrichts-, Pausenzeit und in der Betreuungszeit der OGS ausgeschaltet oder im Schulmodus im Tornister aufbewahrt werden.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehen Bereichen (Lehrerzimmer, Teamraum) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

Auch **Eltern** haben eine Vorbildfunktion. Daher sollen Eltern von Telefonaten auf dem Schulgelände absehen.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis von Lehrkräften und der Schulleitung untersagt.

Für Schäden und Verlust besteht seitens der Schule keine Haftung.

3. Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft bzw. OGS-Kraft ihre Eltern kontaktieren, wenn ein dringender begründbarer Grund vorliegt.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

4. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder

Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG NRW) nach sich ziehen. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	**Maßnahme**
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft, telefonische Information der Erziehungsberechtigten.
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelhaft bis Ende des persönlichen Schultages); telefonische Information der Erziehungsberechtigten.
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung nach vorheriger Absprache durch Eltern und Elterngespräch.
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

Hinweis:

Die Schule hat das Recht, über die Dauer der zeitweisen Wegnahme zu entscheiden.
Bei schwerwiegenden Verstößen können Ordnungsmaßnahmen gem. §53 SchulG NRW vollzogen werden. Dabei werden im Rahmen der zu treffenden Entscheidung alle Umstände des Einzelfalls einbezogen.
Auch schon bei Verdacht einer strafbaren Handlung besteht Meldepflicht seitens der Schule gegenüber der Polizei und zuständigen Behörden.

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Die Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung
Diese Ordnung tritt am 13.05.2025 (Tag der Schulkonferenz) in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Martin-Luther-Schule, den 13.05.2025

S. Huptasch, Schulleitung *J. Görgemanns, Schulpflegschaftsvorsitzende*